



März 2025

Teilpersonalversammlung für Schulleitungen an den Realschulen im Bezirk Detmold

Am Dienstag, dem 17.12.2024, fand eine Teilpersonalversammlung für Schulleitungen unseres Bezirkes in Detmold statt. Nach einer kurzen Begrüßung trafen sich Schulleitungen, 1. und 2. Konrektor:innen jeweils in getrennten Arbeitsgruppen, in denen sie sich austauschen und ihre spezifischen Anliegen und Wünsche an das Land, die Dienststelle und den Personalrat formulieren konnten. Im Anschluss an diese Arbeitsphase wurden die Ergebnisse im Plenum zusammengetragen und den Vertreter:innen der Dienststelle (Frau Dallmeier, Frau v. Minden, Herr Husemann, Frau Krois) vorgestellt. Die Vertreter:innen der Dienststelle und die Schulleitungsmitglieder konnten in dem sich anschließenden Diskurs Sichtweisen, Positionen und Anliegen darstellen und erklären.

Erreichbarkeit der Dienststelle

Sowohl in der Teilpersonalversammlung der Schulleitungen als auch der regulären Personalversammlung der Beschäftigten an Realschulen wurde die schlechte Erreichbarkeit der Dienststelle thematisiert. Auch in Gesprächen mit Beschäftigten wurde dem Personalrat die Problematik oftmals geschildert. Am 27.01.25 fand ein Gespräch zwischen dem Vorstand des Personalrates und Frau Krois (Personaldezernentin) sowie Frau Eroglu und Frau Effertz (beide Gruppenleitung der Sachbearbeitung) statt. Im Nachgang zum Gespräch formulierte Frau Krois folgenden Hinweis, der die Arbeitsabläufe der Dienststelle erläutert und Hinweise zur Erreichbarkeit darlegt:

Die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Dezernats 47 sind grds. als vollzeitbeschäftigte Personen an fünf Tagen die Woche im Dienst und auch häufig außerhalb der im Internet bekanntgegebenen Servicezeiten (8:30-15:00 Uhr) erreichbar. Aus innerdienstlichen Gründen haben die Beschäftigten des Dezernats 47 in festgelegten Zeiträumen die Möglichkeit einen Anrufbeantworter als Abwesenheitsinformation zu schalten. Dies ist mittwochs ganztägig, dienstags Vormittag und donnerstags Nachmittag der Fall. Da diese Option freiwillig ist, nutzt sie jede/r Beschäftigte individuell.

Neben den originären Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern ist die Hotline des Dezernats im Rahmen der Servicezeiten auch nutzbar. Diese ist unter 05231/71-4786 erreichbar.

Ich bitte zu beachten, dass naturgemäß viele Telefonate im Vormittags- und Mittagsbereich eingehen, sodass es hier häufig zu besetzten Leitungen kommt. Nach Möglichkeit sind die Anrufe auch gerne in den Nachmittag zu legen, da in der Regel auch dann noch jemand am Arbeitsplatz erreichbar ist.

Vorsitzender:

Peter Römer

(p) 05741 / 805804 (d)
05231 / 711728
peter.roemer@bezreg-
detmold.nrw.de

1. Stellvertreter:

Christoph Kramm

(p) 05251 / 740553
(d) 05231 / 711728
christoph.kramm@bezreg-
detmold.nrw.de

2. Stellvertreterin:

Kristina Symann

(p) 05246 / 8296158
(d) 05231 / 711728
kristina.symann@bezreg-
detmold.nrw.de

3. Stellvertreter:

Frank Rekate

(p) 0521 / 5228883
(d) 05231 / 711728
frank.rekate@gmx.de

Anja Blume

(p) 0521 / 5238690

Stefan Dürrfeld

(p) 05253 / 935894

Uta Fechler

(p) 05275 / 9877345

Cora Hartwich

(p) 0521 / 33737139

Simone Linnemöller

(p) 0175 / 2813690

Christoph Mürer

(p) 0177 / 6536944

Sandra Pepmeier

(p) 0172 / 5323028

Astrid Pradella

(p) 05202 / 80585

Andreas Schleef

(p) 05731 / 27498

Elena Schulz

(p) 0170 / 3228651

Anett von Gernet

(p) 05251 / 2840660

Vertrauensperson f. alle

Beschäftigten mit

Schwerbehinderung

Silvia Rolfes

(p) 05733 / 880359

sbv-r@bezreg-
detmold.nrw.de

Der oder die richtige Ansprechpartner/-in ist auch auf jedem Briefkopf eines Schreibens der Dienststelle auffindbar. Der Briefkopf befindet sich direkt oben rechts unter dem Wappen. Dort findet man den Namen, die direkte Durchwahl und eine Mailadresse.

Allerdings bleibt die Dienststelle auch von altersbedingten Abgängen nicht verschont, so gehen im Februar und März Frau Fichna und Herr Göbel in den Ruhestand, sodass es dort zu Personalwechseln kommt. Hier wird bestmöglich an einem nahtlosen Übergang gearbeitet, allerdings bitte ich um Verständnis, dass Personalwechsel in der Regel mit Einarbeitungszeiten verbunden sind.

Zur allgemeinen Information übersende ich die Kontakte der Beschäftigten:

Dettmer, Sophie (Sachbearbeitung)	sophie.dettmer@bezreg-detmold.nrw.de	05231/71-4746
Effertz, Lorena (Gruppenleitung)	Lorena.effertz@bezreg-detmold.nrw.de	05231/71-4741
Eroglu, Mahinur (Gruppenleitung)	Mahinur.eroглу@bezreg-detmold.nrw.de	05231/71-4745
Krois, Christina (Leitung)	Christina.krois@bezreg-detmold.nrw.de	05231/71-4750

Sollte ein Telefonat nicht möglich sein, besteht auch die Möglichkeit eine Anfrage per Mail zu senden.

Die in dem Gespräch mit Frau Krois seitens des Personalrates angeregte Eingangsbestätigung einer E-Mail innerhalb von 48 Stunden wird derzeit noch innerhalb des gesamten Dezernates 47 geprüft.

Meldung von Gewaltvorfällen

Das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ beschäftigt den Personalrat schon eine Weile und gewinnt leider weiter an Bedeutung. Bisher war es nicht eindeutig geregelt, wie mit der Erfassung / Meldung von Gewaltvorfällen umgegangen werden soll.

Der Personalrat Realschule hat als ersten Schritt zwei Ansprechpartnerinnen benannt, die allen Kolleginnen und Kollegen, denen im schulischen Kontext Gewalt (verbal, psychisch, physisch etc.) widerfahren ist, unterstützend und beratend zur Seite stehen:

Kristina Symann (kristina.symann@bezreg-detmold.nrw.de) / Astrid Pradella (astrid.pr@web.de)

Im zweiten Schritt wurde ein Bogen zur Meldung von Gewaltvorfällen, der speziell alle Formen der Gewalt erfasst, entwickelt. Dieser stellt eine Ergänzung zum Meldeblock (ehem. „Verbandbuch“) bei Unfällen dar. Widerfährt einer Lehrkraft Gewalt, sollte zusätzlich zu einem Eintrag in den Meldeblock der Bogen ausgefüllt und als Ergänzung abgeheftet werden.

Die betroffene Lehrkraft entscheidet dann, ob der ausgefüllte Bogen ausschließlich in der Schule und bei der Schulleitung verbleibt, oder ob er auf dem Dienstweg an Frau Krois, die Ansprechpartnerin der Dienststelle bei erlebter Gewalt, und/oder den Personalrat weitergeleitet wird.

Der Bogen zur Erfassung von Gewaltvorfällen wurde vor kurzem postalisch an die Schulleitungen verschickt und sollte somit allen Beschäftigten zugänglich sein.

Regelbegehungen unter Beteiligung des Kollegiums

Im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Schulen finden in regelmäßigen Abständen sogenannte „Regelbegehungen“ durch die BAD GmbH statt, um Mängel erkennen und Maßnahmen ergreifen zu können. Arbeitssicherheitskräfte der BAD GmbH kommen zu diesem Zweck ins Haus, besichtigen Fachräume, Klassenräume, Lehrerzimmer und weitere Bereiche. Sie beraten bei Mängeln und geben Tipps zur Verbesserung.

An den Begehungen nehmen neben der Schulleitung auch der Sicherheitsbeauftragte der Schule, Fachlehrkräfte, ein/e Vertreter/in des Personalrates und die Schwerbehindertenvertretung teil.

Damit auch die Beschäftigten der Schule die Möglichkeit haben, Aspekte zu benennen, die ihrer Einschätzung nach in diesem Zusammenhang wichtig sind, hat der Personalrat ein Formular entworfen, das für Anregungen genutzt werden kann. Dabei kann um die Beseitigung baulicher Gefahrenquellen gehen, aber auch um die Reduzierung von Belastungen durch Lärm oder Temperatur, das Fehlen von Arbeits- oder Ruheplätzen, ungeeignetes Mobiliar etc. Das Formular wird mit der Terminierung der Begehung an die Schulen geschickt und kann dann ausgefüllt an den Personalrat oder (evtl. auch über den Lehrerrat) an die Schulleitung weitergegeben werden.

Überprüfung der Gehaltsabrechnung / Bezügemitteilung

Da unser Gremium in letzter Zeit vermehrt Anfragen bzgl. fehlerhafter Bezügemitteilungen / Gehaltsabrechnungen erreichten, möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass sowohl beamtete als auch tarifbeschäftigte Lehrkräfte dazu verpflichtet sind, ihre Bezügemitteilungen bzw. Gehaltsabrechnungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften sollte besonders nach der Einstellung überprüft werden, ob die Eingruppierung und Stufenzuordnung korrekt erfolgt ist.

Sollten sich im Laufe der Beschäftigung z.B. Familienverhältnisse oder Stundenumfänge verändern, die eine Anpassung der Besoldung/Bezahlung mit sich bringen, sollte die Bezügemitteilung / Gehaltsabrechnung sorgfältig auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Zu viel gezahlte Gelder müssen an den Dienstherrn zurückbezahlt werden. Bei Beamten erstreckt sich die Rückforderung auf 3 Jahre, bei Tarifbeschäftigten auf 6 Monate. Die gleichen Zeiträume gelten für zu wenig gezahlte Gelder.

Termine * Termine * Termine * Termine * Termine

- Versetzungen innerhalb NRW: Antragsschluss für das Verfahren zum 01.08.2026 ist der 30.11.2025.
- Lehreraustausch bundesweit: Antragsschluss für das Verfahren zum 01.02.2026 ist der 30.06.2025.